

Berichtigung

Betr.: Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Prien, Gladiator u.a. (CDU) betreffend „Flüchtlingsmonitoring – Wie ist die Situation Ende Mai 2015?“ (Drucksache 21/681)

Die Antwort des Senats ist wie folgt zu berichtigen:

Die Antwort zu 10.) erhält folgende Fassung:

- 10. Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Mai 2015 in Hamburg auf?
Wie viele dieser Personen wurden aus welchem Grund geduldet?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR (Stand: 30.04.2015) auf 6.985 Personen. Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt zu diesem Zeitpunkt ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte	Zahl der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	13
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	92
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	2.728
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	1.627
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern nach § 60a Abs.2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	147
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	7
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	5
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	3
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	86
Gesamt	4.708

Quelle: AZR

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 04.06.15

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Mai 2015?

Derzeit kommen viele „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Die Zuwanderungszahlen erreichen immer wieder neue Höchststände. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die statistischen Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Ausländerzentralregisters (AZR) für den Monat Mai 2015 liegen noch nicht vor, sodass aus diesen Quellen im Folgenden nur Angaben zum Monat April 2015 gemacht werden können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Mai in Hamburg?*

Der aufenthaltsrechtliche Status der Flüchtlinge und deren Hauptherkunftsländer ergeben sich aus den folgenden Übersichten (Quelle: AZR, Stand: 30. April 2015):

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen insgesamt</i>		14.998
nach § 22 Satz 1 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland)	33	
nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI)	54	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	1.878	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	413	
nach § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder)	159	
nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz)	3	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	246	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	2.799	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	384	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	3.235	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	927	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte)	571	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	4.145	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
nach § 25 Absatz 4b AufenthG (Drittstaatsangeh., Opfer einer Straftat nach § 10 Abs. 1 o. § 11 Abs. 1 Nr. 3 SchwarzArbG)	2	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	130	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Eltern)	12	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Geschwister)	7	
Niederlassungserlaubnis		7.245
nach § 26 Abs. 3 AufenthG (Asyl/GfK nach 3 Jahren)	3.345	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	3.900	
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung insgesamt		5.673
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)		4.708
Summe der Flüchtlinge		32.624

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	5.714
Syrien	1.759
Iran	1.123
Serbien	576
Ghana	498
Türkei	462
Russische Föderation	450
Irak	311
Montenegro	301
Armenien	286

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	1.965
Iran	1.237
Türkei	790
Bosnien und Herzegowina	487
Serbien	281
Togo	277
Irak	237
Kosovo	228
Russische Föderation	161
Vietnam	136

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Hauptherkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	1.458
Syrien	694
Kosovo	564
Iran	405
Russische Föderation	338
Albanien	334

Hauptherkunftsland	Zahl der Personen
Eritrea	289
Serbien	278
Somalia	209
Irak	159

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsändern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Serbien	528
Montenegro	332
Ägypten	306
Afghanistan	304
Mazedonien	283
Russische Föderation	238
Ghana	237
Aserbaidtschan	224
Türkei	168
Iran	158

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Mai 2015 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Neuankömmlinge stellten einen Asylantrag?*

Die Zahl der im April 2015 gestellten Asylerst- und Folgeanträge und deren Herkunftsländer sind der in der Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Darüber hinaus kamen sechs Personen nach Hamburg, die im Mai 2015 Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 22 und 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz vom Einwohner-Zentralamt erhalten haben. Es handelt sich dabei um einen Afghanen und einen Jordanier syrischer Herkunft sowie vier Syrer.

3. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Gesamtsylverfahrensdauer in Hamburg im Mai 2015?*

Das gemäß § 5 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) für die Durchführung der Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde beteiligt, hat jedoch keinen Antwortbeitrag übermittelt. Angaben zur Dauer der Asylverfahren auf Bundesebene sind der BT-Drs. 18/4980 zu entnehmen (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/049/1804980.pdf>), im Übrigen siehe Drs. 21/299.

4. *Wie sieht die aktualisierte Prognose der zuständigen Behörde für das Jahr 2015 aus? Mit wie vielen neuen Flüchtlingen wird gerechnet?*

Die Prognose ist dem Schreiben des nach § 44 Absatz 2 Asylverfahrensgesetz zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom 07.05.2015 zu entnehmen:

www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20150507-prognose-asylantraege-2015.html.

Im Übrigen siehe Drs. 21/131.

Unterkünfte

5. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) und wie viele in der Folgeunterbringung untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegung in den Einrichtungen der ZEA (Stand 29. Mai 2015) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Standort	Belegung
Harburger Poststraße	390

Standort	Belegung
Schnackenburgallee	1.124
Sportallee	477
Karl-Arnold-Ring	236
Schwarzenberg	633
Dratelnstraße	447
Holstenhofweg	270
Niendorfer Straße	252
Auf dem Sülzbrack	215
Neuland	354
Nostorf	200
Summe:	4.598

In der öffentlich-rechtlichen Unterbringung waren zum Stand 31. Mai 2015 3.161 wohnungsberechtigte Zuwanderer und 7.225 nicht wohnungsberechtigte Zuwanderer untergebracht. Eine nach Wohnunterkünften differenzierte Aufstellung liegt nicht vor und kann in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden.

6. *Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen?*

Für die Schaffung neuer Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung werden der zuständigen Behörde sowohl von Privatpersonen, Vermietern, Vereinen, anderen Organisationen wie auch von Behörden und Bezirken laufend Flächen zur Prüfung angeboten. Zum Ablauf der Prüfverfahren siehe Drs. 21/341.

Die folgenden Einrichtungen wurden im Mai 2015 fertiggestellt, in Betrieb genommen oder geschlossen.

Fertiggestellt:

- Bahngärten: 120 Plätze (Inbetriebnahme 3. Juni 2015)
- Brookkehre: 380 Plätze

In Betrieb genommen:

- Grüner Deich 8: 178 Plätze (Zwischennutzung Winternotprogramm)
- Brookkehre: 380 Plätze

Geschlossen:

- Güntherstraße (ehemals 173 Plätze).

Im Übrigen siehe Drs. 21/635.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

7. *Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern gab es mit Stand Ende Mai in Hamburg? Wo und in welcher Form werden sie jeweils betreut?*

Zum Stichtag 31. Mai 2015 lebten 1.032 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hamburg, davon

- 631 im Rahmen der Erstversorgung,
- 401 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung.

Darüber hinaus lebten weitere 582 unbegleitet und minderjährig eingereiste Flüchtlinge als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige. Zu den Herkunftsländern und Betreuungsformen siehe Anlage 2.

8. *Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Mai neu nach Hamburg?*

In der nachfolgenden Tabelle sind die Fälle aus dem Monat Mai dargestellt, die vorläufig zur Feststellung des Alters oder endgültig als unter 18-Jährige in Obhut genommen wurden:

Herkunftsland	Anzahl
Somalia	63
Afghanistan	48
Eritrea	41
Marokko	12
Syrien	5
Albanien	4
Guinea	4
Ägypten	3
Benin	3
Algerien	2
Irak	2
Palästina	1
Burkina-Faso	1
Libyen	1
Sierra Leone	1
Äthiopien	1
Guinea-Bissau	1
Gambia	1
gesamt	194

9. *Wurden im Mai Ermittlungsverfahren gegen minderjährige unbegleitete Flüchtlinge eingeleitet?*

Wenn ja, bitte nach Ordnungswidrigkeiten/Straftaten, deretwegen ermittelt wird, aufschlüsseln.

Im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA wird nicht statistisch erfasst, ob es sich bei einem Beschuldigten um einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling handelt. Es müssten zur Beantwortung dieser Frage unter anderem alle in der für die Verfolgung Jugendlicher und Heranwachsender zuständigen Abteilung im Mai 2015 neu erfassten Vorgänge händisch ausgewertet werden. Hierbei handelt es sich um 1.714 Verfahren. Hinzu kommt der Umstand, dass in weiteren Abteilungen Verfahren gegen Jugendliche bearbeitet werden, sofern die dem Verfahren jeweils zugrunde liegende Straftat in den Zuständigkeitsbereich einer staatsanwaltschaftlichen Spezialabteilung fällt.

Angesichts der vorgenannten Anzahl der Ermittlungsverfahren kann die Frage in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden.

Rückführungen

10. *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Mai 2015 in Hamburg auf? Wie viele dieser Personen wurden aus welchem Grund geduldet?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR (Stand: 30. April 2015) auf 6.985 Personen. Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt zu diesem Zeitpunkt ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte	Zahl der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	13
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	92
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	2.728

Duldungssachverhalte	Zahl der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt
aus sonstigen Gründen	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	147
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern nach § 60a Abs.2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	1.627
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	7
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	5
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	3
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	86
Gesamt	4.708

Quelle: AZR

11. *Wie viele Personen befanden sich im Mai 2015 in Abschiebehaft?*

Keine.

12. *Wie viele vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Mai 2015? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im Mai 2015 erfolgten 71 Rückführungen. Weitere 63 vorbereitete Rückführungen scheiterten. Die Gründe sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Grund für das Scheitern der Rückführung	Zahl der Personen
Flugausfall	2
nicht zum Termin erschienen	3
untergetaucht	4
Eingabe	10
Asylantrag	7
Eilantrag beim Verwaltungsgericht	1
ärztliches Attest	10
sonstiger Grund	26

Flüchtlingsbetreuung

13. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Ausländerbehörde sind im Mai 2015 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Als Rückführungen werden Abschiebungen, Überstellungen in Drittländer und überwachte Ausreisen definiert. Für die Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen ist im Einwohner-Zentralamt das Referat Aufenthalt von Asylbewerbern zuständig sowie ein weiteres für den Vollzug zuständiges Sachgebiet. Bei den Arbeitsplätzen in dem Referat handelt es sich um Mischarbeitsplätze: Neben den gewährenden aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen werden dort auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen vorbereitet. Das Referat umfasst insgesamt 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 63,36 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Das für den Vollzug zuständige Sachgebiet umfasst zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise zehn Vollzeitäquivalente.

14. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde beschäftigten sich im Mai 2015 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

In der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sind 10,6 VZÄ im Projekt Kapazitätsaufbau öffentliche Unterbringung sowie eine Vollzeitkraft zur Steuerung des Trägers „fördern und wohnen“ beschäftigt. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Ämter der BASFI mit den aktuellen Auf-

gaben im Bereich der Unterbringung und Versorgung beziehungsweise Betreuung von Flüchtlingen befasst.

Beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) war Personal im Umfang von 244,89 VZÄ beschäftigt, davon

- 210,25 VZÄ im Rahmen der Erstaufnahme und Erstversorgung nach § 42 SGB VIII und
- 34,64 VZÄ im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen ausschließlich für UMF nach §§ 27 ff. SGB VIII.

Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittler, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (17,82 VZÄ), Overhead, Immobilienwirtschaft et cetera.

Bei den VZÄ sind keine Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, die nicht ausschließlich Flüchtlinge betreuen und konzeptionell nicht explizit auf Flüchtlinge ausgerichtet sind.

15. Wie viele Mitarbeiter welcher Bezirke beziehungsweise VZÄ beschäftigten sich im Mai 2015 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?

Bezüglich der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen sind diverse Bereiche der Bezirksämter betroffen. Die anliegende Anlage 3 führt die Mitarbeiter und Vollzeitäquivalente auf, die in speziell für die Zielgruppe der Flüchtlinge organisierten Einheiten beschäftigt sind. Sofern die Sachbearbeitung im Rahmen von Einheitssachbearbeitung erfolgt, ist es nicht möglich, die auf die Bearbeitung von Leistungen speziell für die Zielgruppe Flüchtlinge entfallenden Arbeitszeitanteile zu beziffern. Auch eine belastbare Schätzung ist nicht möglich, weil die Anzahl der Fälle in den Sachgebieten unterschiedlich ist und sich der zeitliche Aufwand je nach Fallkonstellation und Komplexität unterschiedlich darstellt.

Im Übrigen siehe Drs. 21/324.

Zu den Bezirksämtern im Einzelnen:

Bezirksamt Hamburg-Mitte:

Siehe Anlage 3.

Bezirksamt Hamburg-Nord:

Fachamt Grundsicherung und Soziales: Siehe oben einleitenden Hinweis zur Einheitssachbearbeitung.

Jugendamt: Die Aufgaben nach den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach dem SGB VIII, sind vielfältig und werden im Sinne einer Einheitssachbearbeitung im Jugendamt durchgeführt. Diese Arbeitsweise gilt auch für den Bereich des ASD für Migranten, die nicht ausschließlich für die Betreuung von Unterkünften eingesetzt werden. Auch hier richten sich die eingesetzten Arbeitsanteile nach Fallqualität und -quantität, die sehr unterschiedlich ausfallen und nicht valide quantifiziert werden können.

Gesundheitsamt: Die unterschiedlichen Aufgaben der Abteilungen des Gesundheitsamtes werden im Rahmen der Einheitssachbearbeitung bearbeitet. Es ist nicht möglich, die auf die Arbeit mit Flüchtlingen entfallenden Arbeitszeitanteile zu beziffern. Auch eine belastbare Schätzung ist nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 16.

Bezirksamt Altona:

Fachamt Grundsicherung und Soziales: Die Ist-Stellen für die Leistungssachbearbeitung beliefen sich auf 39,75 Stellen (ohne Abteilungsleitung, aber zuzüglich einer Stelle aus dem Eingangsbereich).

Jugendamt: Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung gibt es 4,49 Stellen VZÄ. Weiterhin hat die Abteilung A/JA1- ASD1 neun Wohnunterkünften (Bleibe- und Nichtbleibebe-rechtigte) zu betreuen. Die Fallzahlen haben den Umfang von rund einer Stelle VZÄ. Familien mit Kindern in der ZEA (Zentrale Erstaufnahme Schnackenburgallee), bei denen Anliegen mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingehen, werden eben-falls von A/JA1-ASD1 betreut.

Bezirksamt Bergedorf:

Siehe Anlage 3.

Bezirksamt Eimsbüttel:

Im Fachamt Grundsicherung und Soziales (GS) beschäftigen sich 26,6 Sachbearbei-ter in drei Dienststellen mit der Bewilligung und Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Kolleginnen in Einarbeitung oder freie Stellen sind nicht eingerechnet. Im Übrigen siehe oben einleitenden Hinweis zur Einheitssachbearbei-tung.

Im Fachamt Jugend- und Familienhilfe sind neben den Beschäftigten im Bereich ASD/ Asyl 25 Beschäftigte aus dem Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und bezirkliche Netzwerker anteilig mit Angeboten für Flüchtlinge im Jugendamtsbereich tätig. Dazu kommen elf Beschäftigte aus dem Bereich Amts-vormundschaften. Eine belastbare Einschätzung der damit gebundenen Stellenanteile ist auch hier nicht möglich, da auf Bedarfe von Flüchtlingen im Rahmen der Regeltä-tigkeit flexibel reagiert wird.

Im Übrigen siehe Anlage 3.

Bezirk Harburg:

Siehe Anlage 3.

Bezirksamt Wandsbek:

Die Anlage 3 berücksichtigt die Daten für das Sachgebiet ASD Zuwanderung.

In den übrigen Fachbereichen – Leistungsrechtliche Sachbearbeitung AsylbLG durch GS, Kita unter anderem – werden Leistungen in Einheitssachbearbeitung erbracht, siehe oben einleitenden Hinweis.

16. Wie viele Koordinatoren für die Freiwilligenarbeit waren im Mai 2015 in welchem Bezirk beschäftigt?

Bezirksamt Hamburg-Mitte: Eine Mitarbeiterin: 0,50 VZÄ

Bezirksamt Hamburg-Nord: Koordinierende Aufgaben im Bereich Freiwilligenengage-ment rund um Flüchtlingsbetreuung haben im Mai 2015 verschiedene Mitarbeiter/-innen des Bezirksamtes Hamburg-Nord übernommen; jeweilige Zeitanteile können nicht beziffert werden.

Bezirksamt Altona: Diese Aufgabe nimmt derzeit eine Mitarbeiterin des Fachamtes Sozialraummanagement mit 0,9 VZÄ wahr.

Bezirksamt Bergedorf: Für die Aufgabe Integration und Förderung des Ehrenamtes für alle migrantischen Bürger in Bergedorf ist ein Koordinator mit 1,0 VZÄ zuständig.

Bezirksamt Eimsbüttel: Im Fachamt Sozialraummanagement war im Mai eine Mitar-beiterin mit der Hälfte ihrer Stelle mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen bei der Flüchtlingshilfe befasst.

Bezirk Harburg: Keine.

Bezirksamt Wandsbek: Fehlanzeige.

17. Wie viele ABC- und IVK-Klassen waren im Mai 2015 an welcher Schule eingerichtet? Wo wurden Klassen geschlossen?

Siehe Anlage 4. Es sind keine Klassen geschlossen worden.

Anlage 1

Aufschlüsselung nach Herkunftsländern Hamburg April 2015	LS	ASYLANTRÄGE		
		insgesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
Albanien	121	138	138	-
Bosnien und Herzegowina	122	22	13	9
Italien	137	-	-	-
Montenegro	140	14	7	7
Mazedonien	144	34	28	6
Kosovo	150	115	110	5
Russische Föderation	160	44	42	2
Türkei	163	-	-	-
Ukraine	166	1	1	-
Weißrußland	169	-	-	-
Serbien	170	77	56	21
sonst. europ. Staatsan- geh.	199	-	-	-
Europa		445	395	50
Algerien	221	2	2	-
Eritrea	224	28	27	1
Äthiopien	225	-	-	-
Benin	229	-	-	-
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	231	-	-	-
Nigeria	232	1	1	-
Gambia	237	3	3	-
Ghana	238	1	1	-
Mauretanien	239	-	-	-
Kongo, Dem. Republik	246	-	-	-
Liberia	247	-	-	-
Libyen	248	-	-	-
Mali	251	-	-	-
Marokko	252	-	-	-
Niger	255	-	-	-
Burkina-Faso	258	1	1	-
Guinea-Bissau	259	-	-	-
Guinea	261	7	6	1
Senegal	269	-	-	-
Sierra Leone	272	-	-	-
Somalia	273	17	17	-
Sudan (ohne Südsudan)	277	-	-	-
Tansania	282	-	-	-
Togo	283	-	-	-
Tunesien	285	-	-	-
Ägypten	287	3	3	-
sonst. afrik. Staatsan- geh.	299	-	-	-
Afrika		63	61	2
Ecuador	336	-	-	-
Nicaragua	354	-	-	-

Aufschlüsselung nach Herkunftsländern Hamburg April 2015	LS	ASYLANTRÄGE		
		insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Amerika		-	-	-
Jemen	421	-	-	-
Armenien	422	3	2	1
Afghanistan	423	101	98	3
Georgien	430	-	-	-
Vietnam	432	-	-	-
Indien	436	-	-	-
Irak	438	40	37	3
Iran, Islamische Republik	439	13	13	-
Israel	441	-	-	-
Jordanien	445	-	-	-
Libanon	451	-	-	-
Pakistan	461	1	1	-
Turkmenistan	471	-	-	-
Syrien, Arabische Republik	475	105	104	1
sonst. asiat. Staatsangeh.	499	22	22	-
Asien		285	277	8
Staatenlos	997	1	-	1
Ungeklärt	998	1	1	-
Unbekannt		2	1	1
Herkunftsländer gesamt		795	734	61

Quelle: BAMF

UMF im Rahmen der Erstversorgung (Stichtag 31.05.2015)

Herkunftsland	Betreuungsort														Gesamt		
	Kinder- und Jugendnotdienst	KJND - Mädchenhaus	Erstaufnahme Ham-mer Straße	Außenstelle Altersfeststellung	Erstversorgungseinrichtung 1	Erstversorgungseinrichtung 2	Erstversorgungseinrichtung 3	Erstversorgungseinrichtung 4	Erstversorgungseinrichtung 5	Erstversorgungseinrichtung 6	Erstversorgungseinrichtung A2	Erstversorgungseinrichtung A3	Erstversorgungseinrichtung A4	Erstversorgungseinrichtung A5		Einrichtungen des LEB	Einrichtungen freier Träger, andere Orte
Afghanistan	23	3	26	4	8	12	17	1	18	17	20	9	35	16	17	9	235
Somalia	29	3	17	7	2	6	3		11		7		14		10	5	114
Ägypten	4				2	6	11	2	7	11	7	10	9		1	2	72
Eritrea	26	4	9	4	1	1	4		1	7	3				2	4	66
Syrien	8					3	2		1		5		8		4	6	37
Guinea	3			2		5	5				1			4		2	22
Marokko	4					1		9					4				18
Albanien	3		8		1	3							2				17
Irak	4		1	1		1			1	1	2						11
Algerien	2							3		1	1		3				10
Gambia	1			1		2	3						1		1		9
Benin	3						1										4
Palästina	1								1	1							3
Libyen								1		1							2
Äthiopien					1								1				2
Jemen					1												1
Pakistan											1						1
Burkina-Faso						1											1
Nigeria						1											1

Betreuungsort																	
	Kinder- und Jugendnotdienst	KJND - Mädchenhaus	Erstaufnahme Ham-mer Straße	Außenstelle Altersfeststellung	Erstversorgungseinrichtung 1	Erstversorgungseinrichtung 2	Erstversorgungseinrichtung 3	Erstversorgungseinrichtung 4	Erstversorgungseinrichtung 5	Erstversorgungseinrichtung 6	Erstversorgungseinrichtung A2	Erstversorgungseinrichtung A3	Erstversorgungseinrichtung A4	Erstversorgungseinrichtung A5	Einrichtungen des LEB	Einrichtungen freier Träger, andere Orte	Gesamt
Herkunftsland	1																1
Guinea-Bissau													1				1
Tunesien													1				1
Armenien	1																1
Sierra Leone				1													1
Tschad	1																1
gesamt	114	10	61	20	16	42	46	16	40	39	47	19	78	20	35	28	631

Nationalität Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Folgeunterbringung (Hilfe zur Erziehung)

Datum des gewählten Datenbestandes: 06.06.2015

Stichtag: 31.05.2015

	u. 14		u. 14	14 bis u. 18	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	14 bis u. 18
afghanisch	4	3	96	12	
ägyptisch	9		110	1	
somalisch			44	9	
guineisch			18	3	
eritreisch	2		25	5	
syrisch	2		9		
algerisch			5	1	
iranisch			5		
marokkanisch			6		
guinea-bissauisch			2		
gambisch			2		
unbekannt			4		
palästinensisch			3		
beninisch			3		
malisch			1		
indisch			3		
russisch				1	
nigerianisch			1	1	
angolanisch			1	2	
mauretanic			1		
sierra-leonisch			1		
albanisch			1		
irakisch			1		
montenegrinisch				1	
senegalesisch			1		
Summe:	17	3	343	38	38

UMF in Hilfen zur Erziehung

Hilfeform	UMF
§ 19	7
§ 29	1
§ 30 amb.	77
§ 31	1
§ 33	2
§ 34	208
§ 35	113
Summe:	409

Acht UMF erhalten mehr als eine Leistung gleichzeitig, diese UMF werden hier mehrfach gezählt.

Anlage 3

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	18	13,80	inkl. Leitung	
	JA - KTB	22	16,63	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht separierbar.
	GA 4 - TBC	13	10,40	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht separierbar.
	GS - Allg. Sozialhilfe	56	46,23	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht separierbar.
Altona	GS		39,75	exkl. Leitung, zuzügl. 1 Stelle aus Eingangsbereich	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht separierbar.
	JA-FB		4,49		
	JA1- ASD1		ca. 1		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	SR	1	0,9		
Eimsbüttel	JA3/ASD Asyl	3	2,5		
	GA2	2	0,25	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA1/GA3	2	0,05	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GS/SDZ	30	26,6		
	SR	0,5	0,5		
HH-Nord					
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	8	7,19		
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/Flüchtlinge	5	3,36		
	JA/KTB				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht separierbar.
	SDZ/GS				
	SR121				
GA					
Harburg		0	0		

Stand 31.05.2015

Basisklassen (ABC-Klassen) und Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) an allgemeinbildenden Schulen

Schule	Schule Stadtteil	ABC-Klassen	IVK	Gesamt
Albrecht-Thaer-Gymnasium	Stellingen		1	1
Carl-Götze-Schule	Groß Borstel	1		1
Clara-Grunwald-Schule	Neuallermöhe		2	2
Ganztagsschule Fährstraße	Wilhelmsburg		1	1
Gretel-Bergmann-Schule	Neuallermöhe	1	3	4
Grundschule An der Haake	Hausbruch	1	1	2
Grundschule Groß Flottbek	Bahrenfeld		1	1
Grundschule Heidhorst	Lohbrügge		2	2
Grundschule St.Pauli	St. Pauli	1	1	2
Gymnasium Allermöhe	Neuallermöhe		1	1
Gymnasium Bornbrook	Lohbrügge		1	1
Gymnasium Hamm	Hamm		5	5
Hansa-Gymnasium Bergedorf	Bergedorf		1	1
Heinrich-Hertz-Schule	Winterhude		1	1
Heinrich-Wolgast-Schule	St. Georg	1	1	2
Heisenberg-Gymnasium	Eißendorf		3	3
Lise-Meitner-Gymnasium	Osdorf		1	1
Max-Schmeling-Stadtteilschule	Jenfeld		1	1
Nelson-Mandela-Schule (Kirchdorf)	Wilhelmsburg		4	4
ReBBZ	Billstedt		1	1
Schule am Schlemer Park	Billstedt	3	3	6
Schule Am Walde	Wohldorf-Ohlstedt		1	1
Schule An den Teichwiesen	Volksdorf	1	1	2
Schule an der Burgweide	Wilhelmsburg		1	1
Schule An der Gartenstadt	Wandsbek		1	1
Schule An der Seebek	Bramfeld	1	1	2
Schule Anna-Susanna-Stieg	Schnelsen		1	1
Schule auf der Veddel	Veddel	1	2	3
Schule Bandwikerstraße	Wandsbek		1	1
Schule Bovestraße	Wandsbek		1	1
Schule Brehmweg	Stellingen		1	1
Schule Dempwolfstraße	Eißendorf		1	1
Schule Döhrnstraße	Lokstedt		1	1
Schule Eberhofweg	Langenhorn	1	1	2
Schule Ernst-Henning-Straße	Bergedorf	2	1	3
Schule Genslerstraße	Barmbek-Nord	1	1	2
Schule Iserbrook	Iserbrook		1	1
Schule Kamminer Straße	Rahlstedt		1	1
Schule Kerschensteinerstraße	Harburg		1	1
Schule Krohnstieg	Langenhorn	1	1	2
Schule Langbargheide	Lurup		1	1
Schule Maretstraße	Harburg		3	3
Schule Molkenbührstraße	Stellingen	1	1	2
Schule Neuland	Neuland		1	1
Schule Rotenhäuser Damm	Wilhelmsburg		1	1
Schule Schenefelder Landstraße	Iserbrook		1	1
Schule Speckenreye	Horn		1	1
Schule Stengelestraße	Horn	1	1	2
Schule Sterntalerstraße	Billstedt		1	1
Schule Surenland	Farmsen-Berne		2	2
Schule Vizelinstraße	Lokstedt		1	1
Schule Wielandstraße	Eilbek	1	1	2
Stadtteilschule Alter Teichweg	Dulsberg		1	1

Schule	Schule Stadtteil	ABC-Klassen	IVK	Gesamt
Stadtteilschule Am Hafen	Neustadt, St. Pauli, Altona	1	11	12
Stadtteilschule Barmbek	Barmbek-Nord, Dulsberg	2	10	12
Stadtteilschule Bergstedt	Bergstedt		1	1
Stadtteilschule Bramfeld	Bramfeld		1	1
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	Eißendorf		2	2
Stadtteilschule Finkenwerder	Finkenwerder		3	3
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	St. Georg	1	7	8
Stadtteilschule Horn	Horn	1	3	4
Stadtteilschule Langenhorn	Langenhorn	2	6	8
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	Billstedt		4	4
Stadtteilschule Öjendorf	Billstedt	1	1	2
Stadtteilschule Poppenbüttel	Poppenbüttel	1	1	2
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	Wilhelmsburg		3	3
Stadtteilschule Süderelbe	Neugraben-Fischbek		3	3
Theodor-Haubach-Schule	Altona-Nord		1	1

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Stand 31.05.2015